

Leistungen 4-Sterne-Komfort-Schutz weltweit

1. REISE-RÜCKTRITTSKOSTEN-VERSICHERUNG (RRV)

Bis zur Höhe des versicherten Reise-/Mietpreises:

- **Ersatz der vertraglich geschuldeten Rücktrittskosten (Stornokosten) aus versichertem Grund**
 - bei Nichtantritt der Reise,
 - bei Nichtnutzung des Mietobjekts,
- **Ersatz der zusätzlich entstehenden Hinreise-Mehrkosten**, wenn die Reise aus versichertem Grund verspätet angetreten wird, sofern die An- und Abreise zum versicherten Arrangement gehören, max. jedoch bis zur Höhe der Stornokosten, die bei einer Stornierung angefallen wären.
- **Umbuchung einer Reise (Umbuchungsschutz)**, Für die entstehenden Umbuchungskosten bis max. 30,- EUR pro Person/Objekt, sofern nach dem jeweils gewählten Tarif der Umbuchungsschutz mitversichert ist und die Umbuchung bis spätestens 42 Tage vor Reiseantritt vorgenommen wurde.

Versicherungsschutz bei:

- Unfall, unerwartet schwerer Erkrankung oder Tod
- Jobwechsel, sofern die Probezeit in die versicherte Reisezeit fällt.
- Schüler-/Studentenschutz: Wiederholungsprüfung fällt in die versicherte Reisezeit.
- Unfall, unerwartet schwerer Erkrankung, Impfunverträglichkeit eines zur Reise angemeldeten Hundes einer versicherten Person
- betriebsbedingter Kündigung und Wiedereinstellung nach Arbeitslosigkeit
- Impfunverträglichkeit
- Schwangerschaft
- erheblichem Schaden am Eigentum der versicherten Person infolge von Feuer, Elementarereignissen oder strafbaren Handlungen Dritter
- unerwarteter Einberufung zum Grundwehrdienst, einer Wehrübung oder zum Zivildienst
- **Selbstbehalt:**
Der Selbstbehalt beträgt 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherte Person. Der Selbstbehalt entfällt jedoch, sofern der Versicherungsfall durch das versicherte Ereignis "Tod" ausgelöst wird.

2. URLAUBSGARANTIE (Reiseabbruch-Versicherung)

- **Leistungen bei vorzeitigem Reiseabbruch:**
Muss eine Reise aus versichertem Grund innerhalb der ersten Hälfte der gebuchten Reise, max. jedoch in den ersten 8 Reisetagen abgebrochen werden, wird der gesamte Reisepreis – ggf. abzüglich Selbstbehalt – ersetzt. Wird die Reise aus versichertem Grund später abgebrochen, erfolgt eine Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen – ggf. abzüglich Selbstbehalt.
- **Leistungen bei Unterbrechung der Reise:**
Muss eine Reise aus versichertem Grund unterbrochen werden, erfolgt eine Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen – ggf. abzüglich Selbstbehalt.
- **Leistungen bei verspäteter Rückreise aus versichertem Grund:**
 - a) Erstattung der Mehrkosten für den verlängerten Aufenthalt der versicherten Person bei Transportunfähigkeit einer mitreisenden Risikoperson bis maximal 2.500,- EUR.
 - b) Erstattung der zusätzlich entstandenen Rückreisekosten
 - c) Erstattung der Mehrkosten für den verlängerten Aufenthalt und zusätzliche Rückreisekosten bei Elementarereignissen am Urlaubsort bis max. 5.000,- EUR.

Versicherungsschutz bei:

- Unfall, unerwartet schwerer Erkrankung oder Tod
- Impfunverträglichkeit
- Schwangerschaft
- Bruch von Prothesen
- Erheblicher Schaden am Eigentum der versicherten Person infolge von Feuer, Elementarereignissen oder strafbaren Handlungen Dritter
- **Selbstbehalt:**
Der Selbstbehalt beträgt 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherte Person. Der Selbstbehalt entfällt jedoch, sofern der Versicherungsfall durch das versicherte Ereignis "Tod" ausgelöst wird.

3. NOTFALL-VERSICHERUNG

Bei Krankheit/Unfall

- Such-, Rettungs- und Bergungskosten bei Unfall **bis 5.000,- EUR**

Bei stationärem Krankenhausaufenthalt

- Kostenvorschuss gegenüber dem Krankenhaus und Abrechnung der Krankenhauskosten mit dem Krankenversicherer bzw. dem Leistungspflichtigen **Darlehen bis 15.000,- EUR**
- Organisation und Übernahme der Beförderungskosten für die Hin- und Rückreise einer dem Versicherten nahestehenden Person ans Krankbett, wenn der Krankenhausaufenthalt länger als 5 Tage dauert und noch nicht beendet ist. **100%**

Bei Tod

- Organisation und Kostenübernahme der Überführung eines Verstorbenen aus dem Ausland oder Bestattung im Ausland **100%**

Bei Reiseabbruch/verspäteter Rückreise/

Betreuung mitreisender minderjähriger Kinder

- Organisation und Übernahme der Mehrkosten für die Rückreise **Darlehen 100%**
- Organisation und Kostenübernahme der Betreuung eines minderjährigen Kindes, sofern alle Betreuungspersonen die Auslandsreise aufgrund von Tod, schwerem Unfall oder unerwartet schwerer Erkrankung nicht planmäßig beenden können.

Bei Verlust von Reisezahlungsmitteln

- Hilfe bei der Kontaktaufnahme zur Hausbank
- Hilfe bei der Geldübermittlung zwischen Hausbank und der versicherten Person
- Ggf. Bargeldvorschuss **Darlehen bis 1.500,- EUR**

Bei Strafverfolgungsmaßnahmen

- Hilfe bei der Beschaffung eines Anwalts/Dolmetschers
- Kostenvorschuss für Gerichts-, Anwalts- und Dolmetscherkosten **Darlehen bis 3.000,- EUR**
- Bei Haftandrohung Verauslagung für die Stellung einer Strafkautions **Darlehen bis 13.000,- EUR**

4. REISE-UNFALLVERSICHERUNG

Versicherungssumme:

- | | | |
|--|---------------|---------------------|
| <input type="radio"/> im Todesfall ¹⁾ | | 20.000,- EUR |
| <input type="radio"/> Invalidität | bis zu | 40.000,- EUR |
| <input type="radio"/> Für Bergungskosten | bis zu | 5.000,- EUR |
| <input type="radio"/> Für kosmetische Operationskosten | bis zu | 5.000,- EUR |

¹⁾ bei Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres im Todesfall 5.000,- EUR

5. REISEGEPÄCK-VERSICHERUNG

Versicherungssumme:

- | | |
|--|--------------------|
| <input type="radio"/> für Einzelpersonen | 2.000,- EUR |
| <input type="radio"/> für Familien | 4.000,- EUR |
| <input type="radio"/> kein Selbstbehalt | |

Versicherte Gefahren und Schäden:

1. für aufgegebenes/ in Fremd-Gewahrsam gegebenes Reisegepäck (mit Ausnahme der in § 1 II Ziffer 4 genannten Gegenstände),
2. wenn Reisegepäck durch ein Beförderungsunternehmen nicht fristgerecht ausgeliefert wird (mit Ausnahme der in § 1 II Ziffer 4 genannten Gegenstände),
3. während der übrigen Reisezeit, wenn Reisegepäck abhanden kommt, zerstört oder beschädigt wird durch
 - a) strafbare Handlungen Dritter. Hierzu zählen Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub, räuberische Erpressung und vorsätzliche Sachbeschädigung;
 - b) Transportmittelunfall (z.B. Verkehrsunfälle);
 - c) Brand, Blitzschlag, Explosion, Sturm, Überschwemmungen, Erdbeben, Erdbeben, Lawinen.